Die wichtigsten Förderungen für Betriebe

Arbeitsmarktservice Freistadt

Grundvoraussetzung für alle Förderungen des AMS:

Kontaktaufnahmen (tel., pers., mail,..) mit dem AMS ***vor*** Beginn der Beschäftigung bzw. Ausbildung.

Welche Förderungen sind möglich?

- **Betriebliche Einstellförderungen (bei Aufnahme einer arbeitslosen Person und einem Dienstverhältnis mit mind. 50% der KV- Wochenarbeitszeit)**
  - für bestimmte Zielgruppen von arbeitslosen Personen (Frauen und Männer ab 50, die mindestens 180 Tage beim AMS arbeitslos gemeldet sind, Wiedereinsteigerinnen, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Langzeitarbeitslose, Asylanten)
  - für Ein-Personen-Unternehmen, wenn nach fünf Jahren wieder oder erstmalig ein/e ArbeitnehmerIn in diesem Unternehmen beschäftigt wird. *(bei dieser Förderung ist ausnahmsweise die Antragstellung innerhalb der ersten 6 Wochen der Beschäftigung möglich)*

  - Dauer: je nach Zielgruppe von 2 Monaten bis zu 1 Jahr
  - Höhe: wird mit AMS bei der Kontaktaufnahme (**vor** Beginn des Dienstverhältnisses) vereinbart (Abhängig von Zielgruppe, Entlohnung und Arbeitszeit)

- **Lehrstellenförderung:**
  - bei Einstellung eines/einer auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen (schlechte Noten, gesundheitliche Einschränkungen,..), oder eines Mädchens in einem Lehrberuf mit geringem Frauenanteil
  - förderbar ist auch eine integrative Berufsausbildung (Lehre mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifikation)

- **Qualifizierungsförderung für Beschäftigte:**
  - wenn Betriebe (vollversichert beschäftigte) MitarbeiterInnen auf Kurse, mit einer Nettoschulungsdauer von 20 Stunden, „schicken“ und der Kurs eines, der vom AMS vorgegebenen Ziele unterstützt.
  - Zielgruppe: ArbeitnehmerInnen ab 45 Jahren; Frauen unter 45 Jahren, wenn sie höchstens eine Lehrausbildung oder mittlere Schule abgeschlossen haben; Männer unter 45 Jahren mit höchstens Pflichtschulabschluss (ohne Lehrabschluss)

- Höhe:
  - 50% der Kurskosten
  - 50 % der anerkennbaren Personalkosten nach der 32. Maßnahmenstunde im Rahmen eines Begehrens, bezogen auf eine förderbare Person. Es wird nur für jene Schulungsstunden Personalkostenersatz gewährt, die als Arbeitszeit bezahlt werden.

- **Arbeitsplatznahe Ausbildung („AQUA“)**
  - Bietet Unternehmen in Branchen mit Fachkräftemangel die Chance, gesuchte Fachkräfte gezielt für ihren Bedarf ausbilden zu lassen.
  - Zielgruppe: beim AMS arbeitslos vorgemerkte Personen, die während der letzten 52 Wochen nicht als Stamm – oder LeasingmitarbeiterIn im (Ausbildungs-) Unternehmen beschäftigt waren.
  - Ablauf:
    - Das Unternehmen gibt dem AMS seinen Fachkräftebedarf bekannt.
    - Das AMS wählt in Frage kommende MitarbeiterInnen aus dem Kreis der arbeitslosen Personen aus.
    - Ein Qualifizierungsträger entwickelt den Bildungsplan für den künftigen Mitarbeiter/die künftige Mitarbeiterin.
  - Dauer: Die Dauer der theoretischen Qualifizierung durch einen Bildungsanbieter (z.B. bfi, WIFI) ist unbefristet. Die praktische Ausbildung im Unternehmen kann aber nur höchstens doppelt so lange, wie die absolvierte theoretische Ausbildung dauern.
    Bei einer Qualifizierung mit Lehrabschlussprüfung ist die Dauer auf die Hälfte der regulären Lehrzeit festgelegt.
    Finanzierung: Der/die Auszubildende erhält eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes vom AMS mindestens in der Höhe des Arbeitslosengeldes. Die Kosten für die Ausbildung und die Organisation übernimmt der Ausbildungsbetrieb.

Alle betrieblichen Förderangebote des AMS (Produktblätter) finden Sie unter folgendem Link:

www.ams.at/service-unternehmen/foerderungen

Bei Fragen, Unklarheiten oder sonstigen Anliegen rufen Sie bitte einfach beim AMS – Freistadt (07942/74331-0) an.